

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

## KONTAKT:

Inklusionsberatung  
im Landratsamt Freising  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising  
Raum 38

Telefon 08161 600-148

Sprechzeiten:

Mo. 14.00 - 15.00 Uhr

Di. 16.00 - 17.00 Uhr

Mi. 13.30 - 14.30 Uhr

Do. 13.00 - 14.00 Uhr

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

E-Mail:  
[inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de](mailto:inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de)

Impressum:  
Staatliches Schulamt im Landkreis Freising  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising

Stand: 13.10.2020



Staatliches Schulamt  
im Landkreis Freising

## INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN

für die Stadt und den Landkreis Freising



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen / Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Angelika Nagel  
Staatliche Schulpsychologin und Beratungsrektorin
- Julia Weinzierl  
Staatliche Schulpsychologin
- Veronika Inglese  
Studienrätin im Förderschuldienst
- Margot Reichenwallner  
Studienrätin im Förderschuldienst